

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Lizenzbestimmungen gelten für alle Liefergeschäfte der XTENTO GmbH & Co. KG, Erlanger Str. 66a, 91096 Möhrendorf, Deutschland („Verkäufer“) mit Käufer über die Lieferung von Software. Die Lizenzbestimmungen finden auf Verbraucher im Sinne von § 13 BGB Anwendung, soweit nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese nur gegenüber Unternehmern Anwendung finden sollen. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.2 Der Anwendung abweichender Geschäftsbedingungen des Käufers wird widersprochen. Diese finden nur Anwendung, wenn und soweit deren Anwendung ausdrücklich zugestimmt worden ist.

2 Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Ein Kaufvertrag kommt durch Bestellung und Bestellannahme zustande. Die Darstellung von Produkten auf den Internetseiten des Verkäufers stellt kein Angebot auf Vertragsabschluss dar, sondern eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch den Käufer (invitatio ad offerendum). Eine Bestellung setzt die Auswahl von Produkten und deren Einstellen in den Warenkorb voraus. Der Bestellvorgang wird dadurch eingeleitet, dass im Warenkorb die Kundendaten, unter Eingabe von Name, Anschrift, Auswahl der Zahlungsweise eingegeben werden. Die Bestellung wird erst durch Drücken der Bestellschaltfläche auf der letzten Übersichtsseite abgeschlossen. Erst der Abschluss des Bestellvorgangs stellt ein rechtsverbindliches Angebot auf Vertragsabschluss durch den Käufer dar (Bestellung). Der Käufer hat jederzeit die Möglichkeit, den Bestellvorgang abzubrechen und Korrekturen vorzunehmen. Der Eingang und die Annahme der Bestellung wird vom Verkäufer durch Empfangsbestätigungsemail unverzüglich bestätigt.
- 2.2 Das Produktangebot des Verkäufers enthält grundsätzlich nur verfügbare Produkte. Der Verkäufer behält sich gleichwohl im Einzelfall die Prüfung der Verfügbarkeit bei Bestelleingang vor und wird den Käufer unverzüglich informieren und bereits geleistete Zahlungen des Käufers unverzüglich erstatten, wenn die bestellte Ware ausnahmsweise nicht verfügbar sein sollte.
- 2.3 Der Vertragstext wird gespeichert. Die Lizenzbestimmungen können jederzeit im Internet eingesehen werden. Die Bestelldaten werden dem Käufer per E-Mail zugesendet. Im Zuge der Bestellung muss ein passwortgeschütztes Kundenkonto angelegt werden. Dort können der Inhalt von Bestellungen jederzeit eingesehen werden.

3 Art und Umfang der Leistungen, Lieferung

- 3.1 Mit der Lieferung von Software erwirbt der Käufer vom Verkäufer die in dem der Bestellung bezeichnete Standardsoftware einschließlich der hierin enthaltenen Datenbestände sowie die zugehörige Anwendungsdokumentation unter Einräumung der in Ziffer 4 geregelten Nutzungsrechte. Der Quellcode (Source Code) ist nicht Bestandteil der geschuldeten Leistung.
- 3.2 Für die Beschaffenheit der vom Verkäufer gelieferten Software ist die im Zeitpunkt der Bestellung aus dem Internetangebot ersichtliche Leistungsbeschreibung und die Anwendungsdokumentation der in der Bestellung bezeichneten Software maßgeblich. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet der Verkäufer nicht. Eine solche Verpflichtung kann der Käufer auch nicht aus anderen Darstellungen der Software in öffentlichen Äußerungen oder in der Werbung des Herstellers sowie deren Angestellten oder Vertriebspartner herleiten, es sei denn, dass der Verkäufer eine insoweit weitergehende Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat.

- 3.3 Der Verkäufer ist berechtigt, eine gegenüber der Auftragserteilung zugrundeliegende aktuellere Softwareversion zu liefern, soweit dies dem berechtigten Interesse des Käufers nicht widerspricht.
- 3.4 Die Anwendungsdokumentation wird in digitaler Form als Onlinedokumentation überlassen, es sei denn, dass die Überlassung in gedruckter Form vereinbart worden ist. Diese ist Bestandteil des Installationspakets.
- 3.5 Die Lieferung gilt mit Bereitstellung einer ausführbaren Datei bzw. eines komprimierten Dateipakets, in dem die für die Installation erforderlichen Dateien enthalten sind, zum Herunterladen als erfolgt. Für die Installation der Software verweist der Verkäufer auf die in der Anwendungsdokumentation beschriebenen Installationshinweise.

4 Einräumung von Nutzungsrechten

- 4.1 Der Käufer ist berechtigt, die Software auf einen Datenträger zu kopieren. Das Nutzungsrecht an der durch Online-Download erworbenen Software und an dem auf einem Datenträger verkörperten Vervielfältigungsstück richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 4.2 Der Verkäufer räumt dem Käufer mit der Lieferung das nicht ausschließliche, übertragbare, dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare, in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbares Recht ein, die Software zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen. Das Nutzungsrecht wird örtlich für das zwischen den Parteien vereinbarte Bestimmungsland beschränkt, in dem die Nutzung stattfinden soll. Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, gilt das Land als Bestimmungsland der Nutzung, in welchem der Käufer seinen Geschäftssitz hat.
- 4.3 Macht der Käufer von seinem Recht zur Übertragung des Nutzungsrechts Gebrauch, hat er seine vertraglichen Verpflichtungen bezüglich Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte dem Dritten aufzuerlegen. Mit der Übertragung an den Dritten ist der Käufer zur Nutzung nicht mehr berechtigt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, eine Kopie ausschließlich für Prüfungszwecke zu behalten und zu nutzen.
- 4.4 Der Käufer ist berechtigt, von der Software eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Die der Softwareverteilung zur bestimmungsgemäßen Nutzung oder der ordnungsgemäßen Datensicherung dienenden Vervielfältigungen der Software sind Teil des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.
- 4.5 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Software in eine andere Codeform zu bringen oder Veränderungen am Code vorzunehmen, es sei denn, dass dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.
- 4.6 Der Käufer ist zur Dekompilierung der Software nur in den Grenzen des § 69 e UrhG berechtigt und erst, wenn der Verkäufer nach schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht die notwendigen Daten und/oder Informationen zur Verfügung gestellt hat, um Interoperabilität mit anderer Hard- und Software herzustellen.
- 4.7 Überlässt der Verkäufer dem Käufer im Rahmen der Gewährleistung oder gesondert vereinbarter Softwarepflege Ergänzungen oder Aktualisierungen, unterliegen diese den Bestimmungen dieser Lizenzbestimmungen.
- 4.8 Stellt der Verkäufer Aktualisierungen zur Verfügung, erlöschen die nach diesen Lizenzbestimmungen eingeräumten Befugnisse des Käufers auch ohne ausdrückliches Rückgabeverlangen des Verkäufers, wenn und soweit der Käufer die Aktualisierung produktiv nutzt. Der Verkäufer räumt dem Käufer jedoch eine angemessene Übergangsphase ein, in der beide Versionen der Vertragsgegenstände nebeneinander genutzt werden dürfen.
- 4.9 Der Käufer stimmt zu, dass XTENTO den Namen und das jeweilige Logo des Käufers (sowie des Kunden/Shop für den die Software gekauft wird) in Präsentationen, Marketing-Material, Kundenlisten sowie im Internet verwenden darf, sofern nicht anders gewünscht.

5 Installation, Einweisung, Software-Pflege

Installation, Einweisung und Software-Pflege wird nicht geschuldet, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Mängelansprüche bleiben hiervon unberührt.

6 Kaufpreis, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Käufer hat die Möglichkeit, aus verschiedenen Zahlungsarten zu wählen, soweit nicht eine besondere Zahlungsart vorgegeben ist. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten sind auf der Internetseite des Verkäufers einsehbar.
- 6.2 Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse, soweit nichts anderes vereinbart worden ist.
- 6.3 Der Kaufpreis ist mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.4 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Käufer nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Käufer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7 Widerrufsrecht für Verbraucher

- 7.1 Ausschließlich für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, d. h. natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt was folgt:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei Lieferung von Waren jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an: XTENTO GmbH & Co. KG, Erlanger Str. 66a, 91096 Möhren-
dorf, Deutschland, per Email: info@xtento.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

- 7.2 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Käuferspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Dies gilt insbesondere für den Fall der Lieferung von Software im Wege der Bereitstellung zum Herunterladen (Download).

8 Gewährleistung

- 8.1 Der Verkäufer leistet nach den Regeln des Kaufrechts Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der Vertragsgegenstände und dafür, dass der Nutzung der Vertragsgegenstände im Land des Ersterwerbs im vertraglichen Umfang durch den Käufer keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- 8.2 Der Verkäufer leistet bei Sachmängeln zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu überlässt der Verkäufer nach seiner Wahl dem Käufer einen neuen, mangelfreien Softwarestand oder beseitigt den Mangel. Als Mangelbeseitigung gilt auch, wenn der Verkäufer dem Käufer zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.
- 8.3 Bei Rechtsmängeln leistet der Verkäufer zunächst Gewähr durch Nacherfüllung. Hierzu verschafft der Verkäufer nach seiner Wahl dem Käufer eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den gelieferten Vertragsgegenständen oder an ausgetauschten oder geänderten gleichwertigen Vertragsgegenständen.
- 8.4 Der Käufer ist verpflichtet, einen neuen Softwarestand zu übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen Nachteilen führt.
- 8.5 Schlägen zwei Versuche der Nacherfüllung fehl, ist der Käufer berechtigt, angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Er hat dabei ausdrücklich und schriftlich darauf hinzuweisen, dass er sich das Recht vorbehält, bei erneutem Fehlschlagen vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Schlägt die Nachbesserung auch in der Nachfrist fehl, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern, außer es liegt ein unerheblicher Mangel vor.
- 8.6 Erbringt der Verkäufer Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann der Verkäufer hierfür Vergütung entsprechend seiner üblichen Sätze verlangen. Das gilt insbesondere, wenn ein Mangel nicht nachweisbar oder nicht dem Verkäufer zuzurechnen ist. Zu vergüten ist außerdem der Mehraufwand auf Seiten des Verkäufers, der dadurch entsteht, dass der Käufer seinen Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.7 Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit der Lieferung.
- 8.8 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, bei arglistigem Verschweigen des Mangels, bei Personenschäden oder Rechtsmängeln im Sinne von § 438 Abs. 1 Nr. 1 a BGB sowie bei Garantien (§ 444 BGB) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

9 Haftung

- 9.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet der Verkäufer für alle Schäden unbeschränkt.
- 9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn der Verkäufer durch leichte Fahrlässigkeit in Leistungsverzug gerät, Unmöglichkeit vorliegt oder eine wesentliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 9.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, mit Ausnahme einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10 Schlussvorschriften

- 10.1 Ausschließlich gegenüber Unternehmern gilt: Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Verkäufers. Klagt der Verkäufer, ist er auch berechtigt, den Gerichtsstand am Sitz des Käufers zu wählen. Das Recht beider Parteien, um einstweiligen Rechtsschutz vor den nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten nachzusuchen, bleibt unberührt.
- 10.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.3 Der Vertragsschluss sowie spätere Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.